

bezüglich aller Aktionen der Pfadfinder Stamm John F. Kennedy (Frankenthal).

Die Teilnahmeregeln stehen immer in ihrer neuesten Version als Download auf www.vcp-jfk.de zur Verfügung.

1) Was sind die Teilnahmeregeln?

- Die Teilnahmeregeln dienen als Ergänzung der Bundes- (VCP), Landes- (RPS) und Stammesordnungen.
- Die Teilnahmeregeln gelten für alle Aktionen der Pfadfinder John F. Kennedy, von Aktionsbeginn, bis Entlassung des Teilnehmenden. Es gelten die Teilnahmeregeln, Stand bei Erscheinen der Einladung zur jeweiligen Aktion.
- Mit der Teilnahme an einer Aktion bestätigt der Teilnehmende und ggf. Erziehungsberechtigte die Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Teilnahmeregeln.

2) Spiel-, Sport-, Wanderaktionen und Schwimmerlaubnis

- Mit der Anmeldung wird der Teilnahme an Sport, Spiel und Wanderungen eingewilligt. Teilzunehmen bedeutet auch beim Programm mitzumachen. Dem Teilnehmenden wird die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der Aktion angemessene Unternehmungen in Kleingruppen durchzuführen, ohne dabei von einer Aufsichtsperson begleitet werden zu müssen.
- Eine Teilnahme an Schwimmaktionen ist nur möglich, wenn auf der Anmeldung der jeweiligen Aktion eine explizite Erlaubnis unterschrieben wurde. Für Nichtschwimmer*innen ist das Baden nur bei gegebenen Möglichkeiten und Vorkehrungen möglich. Die Lagerleitung kann die Teilnahme am Schwimmen nach eigenem Ermessen untersagen.

3) Haftungs-, Versicherungsregelung und Nichtteilnahme

- Eine Haftung für selbstverschuldete Unfälle, bei Fällen höherer Gewalt sowie für verlorene oder beschädigte Gegenstände kann durch den Stamm nicht übernommen werden.
- Bei Nichtteilnahme oder Teilnahmeabbruch besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags. Entstandene Ausfallkosten sind dem Stamm zu erstatten. Das Abschließen einer Reiserücktrittversicherung wird empfohlen.
- Neben der Unfallversicherung für Mitglieder des VCP, der Auslandskrankenversicherung, die der Stamm gewöhnlich abschließt, und der allgemeinen Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC), wird dennoch empfohlen einen Zusatzauslandskrankenschutz privat abzuschließen.

4) Umgang mit Alkoholika und Tabakkonsum

Das Jugendschutzgesetz bleibt unberührt. Weiterhin werden ausschließlich nicht branntweinhaltige Getränke & Lebensmittel toleriert, bspw. Wein & Bier. Die Lagerleitung entscheidet im Vorfeld über Zulassung von Alkoholkonsum auf der jeweiligen Aktion. Der Genuss sollte in Abwesenheit der Stufen Wölflinge und Pfadfinder stattfinden, Spuren sind restlos zu beseitigen. Der Konsum darf keinen Einfluss auf Aufgabendurchführung, Verantwortungsübernahme oder Teilnahme nehmen. Die Lagerrunde stimmt sich regelmäßig über den Verzehr ab. Zu jeder Zeit sind ausgewählte Verantwortliche nüchtern. Die Rover* Ranger beschaffen die Getränke nach gemeinschaftlicher Absprache. Die Kosten sind privat zu tragen.

5) Ergänzungen von Regeln

- Auf unseren Aktionen können jeweils noch weitere individuelle Lagerregeln sowie Hütten-/Platzordnungen und Sicherheitsbestimmungen gelten. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmende die jeweiligen Regeln und Ergänzungen.
- Teilzunehmen bedeutet auch, mitzuhelfen: Von Anfang an soll jede*r bei anfallenden Aufgaben mithelfen, z.B. beim Spülen, Aufräumen, Holz sammeln, etc.

6) Verstoß gegen Teilnahmeregeln

Bei einem groben Verstoß gegen die Teilnahmeregeln, ist die Leitung berechtigt den Teilnehmenden auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Erziehungsberechtigte werden informiert, bei einer notwendigen Begleitung nach Hause, sind entstandene Kosten dem Stamm zu ersetzen.

7) Vereinbarung über Bild und Ton

Der Teilnehmende (und ggf. dessen Erziehungsberechtigten) willigt einer unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme ein, geltend für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und Aufzeichnungen von Bild und Ton, die vom Stamm oder von autorisierten Dritten in Zusammenhang mit der Aktion erstellt werden. Das Einverständnis zum Nutzungsrecht und sämtlichen Verwertungs- & Veröffentlichungsrechten gilt unter anderem für die Internetauftritte (Webseiten, Facebook, Instagram) des Stammes und anderer Institutionen, für Flyer, öffentliche Plakate, unseren E-Mail-Newsletter und WhatsApp-Broadcast sowie für Presseberichte in Druck- und Onlinemedien. Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfrage und auch in Form von Fotomontagen oder unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen und mit namentlicher Erwähnung erfolgen. Notwendige Daten werden maschinell und ohne zeitliche Beschränkung gespeichert und verarbeitet. Die erfassten Daten werden ausschließlich für Zwecke der Verbandsarbeit verwendet. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt. Dem Teilnehmendem ist bekannt, dass digitale Bilder aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass der Stamm darauf Einfluss hätte. Außerdem sind die online veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Teilnehmende hat das Recht, der zukünftigen Veröffentlichung von Fotos und Filmen, auf denen er zu sehen ist, jederzeit zu widersprechen. Der Stamm wird im Falle eines Widerspruchs das Foto oder den Film zeitnah aus dem von ihm verantworteten Bereich im Internet entfernen. Dem Teilnehmenden ist bewusst, dass das Löschen aus bereits veröffentlichten Produkten wie z.B. dem Newsletter einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet und daher nicht möglich ist.

8) Datenschutz

Die durch eine Anmeldung übermittelten Daten werden zu organisatorischen Zwecken genutzt und anschließend durch den Stamm archiviert. Bestimmte Daten des Teilnehmenden (Vorname, Nachname, Anschrift, Geschlecht, Zeitraum und Ort des Aufenthaltes) dürfen zum Zwecke der Zuschussbeantragung notiert und weitergegeben werden, an das Kinderjugendbüro Stadt Frankenthal, das evangelisches Dekanat FT, den Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V. und das Landesbüro VCP Rheinland-Pfalz/Saar. Die Weiterverarbeitung der Zuschusslisten liegt nicht in der Verantwortung des Stammes. Kopien dieser Listen werden archiviert.

